

Ernst-Barlach-Gymnasium Unna
Seminarstraße 4
59423 Unna

Schulinternes Curriculum Latein (L7) Sek. I (G9)

– Stand: 20.11.2019 –



Präambel

Gemäß § 29 Absatz 2 des Schulgesetzes bleibt es der Verantwortung der Schulen überlassen, auf der Grundlage der Kernlehrpläne in Verbindung mit ihrem Schulprogramm schuleigene Unterrichtsvorgaben zu gestalten, welche Verbindlichkeit herstellen, ohne pädagogische Gestaltungsspielräume unzulässig einzuschränken.

Den Fachkonferenzen kommt hier eine wichtige Aufgabe zu: Sie sind verantwortlich für die schulinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der fachlichen Arbeit und legen Ziele, Arbeitspläne sowie Maßnahmen zur Evaluation und Rechenschaftslegung fest. Sie entscheiden in ihrem Fach außerdem über Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, über Grundsätze zur Leistungsbewertung und über Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln (§ 70 SchulG).

Die Fachkonferenz Latein des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna trifft auf dieser Grundlage die folgenden Vereinbarungen und verabschiedet den dargestellten schulinternen Lehrplan SI.

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1. Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule

Das Schulprogramm des EBG Unna steht unter dem Leitbild „Zukunftsfähigkeit in sozialer Verantwortung“. Diesem Ideal sieht sich auch das Fach Latein verpflichtet, das vor dem Hintergrund seines Leitziels „Historische Kommunikation“ die diachrone Komponente zur Verwirklichung unserer Schulaufgabe beisteuert. Die Lernenden werden dabei als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick genommen und mit Blick auf das schulische Leitbild gefördert.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine gemeinsame Vorgehensweise aller Fächer des Aufgabenfeldes 1 angestrebt. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung der Fachbereiche werden Bezüge zwischen Inhalten der Fächer hergestellt.

1.2. Fachliche Bezüge zu schulischen Standards zum Lehren und Lernen

Latein trägt, wie allen anderen Fächer auch, seinen Teil zu schulischen Standards und Verabredungen des EBG Unna bei, so etwa ...

- zur Verabredung zu Bildung und Erziehung
- zum schulinternen Methodencurriculum
- zum Medienkompetenzrahmen
- zum Hausaufgabenkonzept
- zum Wertekonzept
- zum Konzept ‚Berufliche Orientierung‘

1.3. Fachliche Zusammenarbeit mit außerunterrichtlichen Partnern

Die Fachschaft Latein des EBG Unna ist bestrebt, außerunterrichtliche Partner in ihre Arbeit mit einzubinden. Gepflegt wird eine Zusammenarbeit mit dem Seminar für Klassische Philologie sowie mit dem Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der Ruhr-Universität Bochum, etwa bei der Gestaltung von Projekttagen in der Einführungsphase.

Für Informationen zur beruflichen Orientierung im Bereich (Klassischer) Philologie besteht neben den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit der Kontakt zu mehreren Hochschulen der Region, hier insbesondere wieder zur Ruhr-Universität Bochum.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Vorbemerkungen zum schulinternen Lehrplan Latein

- Das EBG-interne Curriculum greift alle vom neuen Kernlehrplan Latein (G9) vorgegebenen Kompetenzen auf und ordnet sie der angestrebten Jahrgangsstufe zu.
- Jede Kompetenz wird nur einmal explizit genannt, dies freilich nur als Hauptverankerung. Im Sinne des Spiralcurriculums wird auch in anderen Jgst. hierauf zurückgegriffen (mit Wiederholung, Vertiefung und ggf. modifizierter inhaltlicher Schwerpunktsetzung).
- Der Bezug auf das am EBG verwendete Lehrbuch ist vorläufig (2019/2020, ggf. länger: *Prima nova [Text- und Begleitband]*); ein neues Lehrbuch sollte auf Rat der Fachaufsicht (BRA) eingeführt werden.
- Verabredungen der Fachschaft zu Sozialformen, Methodenumsetzungen, Inhalten und interdisziplinären Aktivitäten sind im Randbereich der Kompetenzblätter festgehalten (siehe folgende Seiten), die lehrkraft- wie lehrbuchübergreifend umgesetzt werden sollen.
- Die verankerten Kompetenzen wie auch die Zuteilungen und inhaltlichen Festlegungen von Obligatorik (75%) und Freiräumen (25%), zudem die verabredeten Unterrichtseinheiten und Sozialformen, sollen regelmäßig – z. B. auf den Fachkonferenzen – einer Evaluation unterzogen und ggf. modifiziert werden (vgl. Vorgaben des „Lehrplannavigators“).
- Die Freiräume stellen im Gegensatz zur Obligatorik lediglich einen Vorschlagskatalog dar, der im Einzelfall nicht komplett umgesetzt werden muss, sondern eher Anregungscharakter hat. Die jeweilige Lehrkraft kann eine Auswahl treffen oder den Freiraum nach eigener Planung füllen.
- In einem ersten Schritt wird der schulinterne Lehrplan Latein für die sog. „Stufe 1“ – hier mit Schwerpunkt auf Klasse 7 – verabschiedet. Die weitere Bearbeitung folgt, sobald ein neues Lehrwerk, das den G9-Erfordernissen gerecht wird, eingeführt ist.
- Die Darstellung des schulinternen Lehrplans erfolgt tabellarisch wie auch als Schaubild, auf dem Vernetzungen etc. deutlich(er) dargestellt werden können (siehe Folgeseiten, farbliche Markierungen).

Jahrgangsstufe 7

UV I: Treffpunkte im alten Rom – Rom als Lebensraum (PN cap. 1-5, ca. 25 Ustd.)

Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte auf inhaltlicher und formaler Ebene erschließen zu Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen der antiken Kultur und der eigenen Lebenswirklichkeit wertend Stellung nehmen.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen

bei der Erschließung und Übersetzung eines Textes lateinische Wörter des dem Lernstand entsprechenden Grundwortschatzes angemessen monosemieren.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Antike Welt

privates und öffentliches Leben: Weltstadt Rom
Perspektive: Lebensräume

Sprachsystem

Wortarten: Substantiv, Verb

Grundfunktionen und Morpheme der Kasus:

- Nominativ als Subjekt (und Prädikatsnomen)
- Akkusativ als Objekt
- Ablativ als Adverbiale (*ablativus instrumentalis*)

Grundfunktionen und Morpheme: Präsens Aktiv

Satzglieder: Subjekt, Prädikat, Objekt

Satzarten: Aussagesatz, Fragesatz

Hinweise:

Anbahnung von Erschließungsmethoden: Anlage von Sachfeldern

Lernstrategien zur Wortschatzarbeit werden im Unterricht besprochen und eingeübt.

Schülerinnen und Schüler legen eine eigene Vokabelkartei an.

UV II: Von Arbeit bis Vergnügen – Lebensgestaltung in Alltag und Freizeit (PN, cap. 6-10, ca. 25 Ustd.)

Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte zielsprachengerecht übersetzen
ein grundlegendes Repertoire der Morphologie und Syntax funktional einsetzen
grammatische Phänomene fachsprachengerecht beschreiben

Konkretisierte Kompetenzerwartungen

Grundzüge des privaten und öffentlichen Lebens erläutern und im Vergleich mit heutigen Lebensweisen und Lebensbedingungen bewerten

Inhaltliche Schwerpunkte:

Antike Welt

privates und öffentliches Leben: Alltag und Freizeit

Gesellschaft: Römische Familie

Perspektiven: Lebensgestaltung, Geschlechterrollen

Sprachsystem

Wortarten: Adverb, Präposition

Grundfunktionen und Morpheme der Kasus:

- Vokativ
- Genitiv als Attribut
- Dativ als Objekt sowie Prädikatsnomen

Satzglieder: Objekt, adverbiale Bestimmung

weitere Personalendungen (Imperativ, unregelmäßige Verben: *esse, velle, nolle*)

Hinweise:

vgl.: Schaubild „Stufe 1“ für Kooperationen, Medien etc.; Freiräume (grün markiert)

UV III: Aus der Geschichte Roms – Vom Raub der Sabinerinnen bis zu Cäsar (PN cap. 11-17, ca. 40 Ustd.)

Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung:

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

didaktisierte Texte und adaptierte Originaltexte zielsprachengerecht übersetzen

Textaussagen im Hinblick auf Perspektiven der historischen Kommunikation (...) menschliche Beziehungen, soziale und politische Strukturen (...) erläutern und bewerten

Konkretisierte Kompetenzerwartungen

Texte unter Berücksichtigung der Textstruktur erschließen

bei der Erschließung und Übersetzung angemessene Übersetzungsmöglichkeiten grundlegender Elemente von Morphologie und Syntax weitgehend selbstständig auswählen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Antike Welt

privates und öffentliches Leben: Rom in historischen Facetten

Gesellschaft: Privatleben ↔ Militär; die Grundlagen politischer Entscheidungen (Cicero, Cäsar)

Perspektiven: Lebensräume, menschliche Beziehungen

Textgestaltung

Textsorte: Historiengraphie (cap. 11-13); Interview (ca. 14, Z-Stück); Dialog (ca. 15); Sachtext (passim)

Textstruktur: Personenkonstellationen

Sprachsystem

Wortarten:

- Konjunktion
- Pronomen (v. a. Relativpronomen; *is, ea, id*)
- Adjektive (der 3. Dekl.)

Morpheme des Verbs:

- Perfekt
- Infinitiv
- unregelmäßige Verben: *posse*

Syntax:

- Acl
- indikativische Gliedsätze

Hinweise:

vgl.: Schaubild „Stufe 1“ für Kooperationen, Medien etc.

2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz Latein des Ernst-Barlach-Gymnasiums beschließt gemäß den Vorgaben der „Richtlinien und Lehrpläne im Fach Latein“ sowie des Kernlehrplans (SII) sowie des neuen Kernlehrplans L7 (SI, 2019) und auf Grundlage der Mitteilungen der Fachaufsicht der Bezirksregierung Arnsberg (Dienstbesprechung November 2019) folgende Maßgaben zu Klassenarbeiten, Klausuren, Korrekturen und Notengebung:

2.2.1. Zahl und Dauer der Klassenarbeiten/Klausuren pro Halbjahr

Klasse/Jahrgangsstufe	Zahl	Dauer	Wortzahl des lat. Textes bei 2 : 1
7	3	45 min	45-60
8	3	45 min	45-60
9	3/2 (im 1. Halbjahr) 2/3 (im 2. Halbjahr)	45 min 45 min	45-60 45-60 oder 36-45
10	2	90 min	70-90
EF.1	2	90 min	60
EF.2	2	90 min	60
Q1.1 (GK L7)	2	90 min	60
Q1.2 (GK L7)	2	135 min	90
Q2.1 (GK L7)	2	180 min	120
Q2.2 (GK L7)	1	210 min	140

2.2.2. Rahmenbedingungen bei Klassenarbeiten der SI

- Für jede Klassenarbeit ist ein Erwartungshorizont anzufertigen. Er muss nicht an die SuS bzw. Eltern ausgehändigt werden.
- Jede Klassenarbeit ist so konzipieren, dass sie den Dreischritt

Texterschließung → Übersetzung → Interpretation

beinhaltet. Isolierte Aufgabenstellungen (z. B. reine Grammatikfragen) sind nicht erlaubt, können aber im Anfangsunterricht (Jg. 7.1) eingesetzt werden, wenn die Textkomplexität noch keine Interpretationsaufgaben im engeren Sinne zulässt.

- Die zu erschließenden bzw. übersetzenden Texte sollen in sich geschlossen sein.

2.2.3. Zahl und Umfang schriftlicher Übungen

In einer Fremdsprache ist die kontinuierliche Wiederholung von Wortschatz und Grammatik unabdingbar. Daher sollen regelmäßig – höchstens aber einmal pro Woche – im Abgleich mit übergeordneten Verabredungen und Konzepten des EBG Unna entsprechende schriftliche Übungen geschrieben werden.

Für die Bearbeitung sind in der Sek. I in der Regel 15 min nicht zu überschreiten, in der Sek. II in der Regel bis zu 25min zu veranschlagen, höchstens jedoch 45 min (angelehnt an die G8-Vorgaben in den „Richtlinien und Lehrpläne Latein Sek. II, S. 92).

2.2.4. Umfang der zu übersetzenden Texte

a) didaktisierte Texte (SI): 1,5 – 2 Wörter pro Übersetzungsminute, je nach Schwierigkeitsgrad (wird vom alten KLP übernommen)

Bearbeitungszeit	Bewertungsverhältnis	Zeit für Text	Wortzahl
45 min.	2 : 1	30 min	45-60

b) Originaltexte (SI): 1,2 – 1,5 Wörter pro Übersetzungsminute, je nach Schwierigkeitsgrad (wird vom alten KLP übernommen)

Bearbeitungszeit	Bewertungsverhältnis	Zeit für Text	Wortzahl
45 min.	2 : 1	30 min	36-45
90 min.	2 : 1	60 min	70-90

2.2.5. Wörterbuch

Die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches (lat. – dt.) ist bei Klassenarbeiten im Jg. 7, 8 und 9 nicht vorgesehen. Seine Benutzung muss aber im Jg. 10 bereits eingeübt werden und darf hier dann auch bei Klassenarbeiten im Halbjahr 10.2 verwendet werden. In der Sek. II wird das Wörterbuch in fortgeführten Kursen ab der EF.1 obligatorisch verwendet.

In C-Kursen (Grundkurs; Latein neu ab EF) ist die Benutzung eines Wörterbuchs ab Q2.1 verbindlich.

2.2.6. Korrekturverfahren von Klassenarbeiten/Klausuren

- a) Im Übersetzungsteil wird ausschließlich eine Negativkorrektur angewendet.
- b) Art (Wortbedeutung [Vb], Vokabel [Vok], Sinn [S], Grammatik [Gr], Bezug [Bz], K [Konstruktion]) und Schwere der Fehler (– halber Fehler; | ganzer Fehler; + Doppelfehler) werden gekennzeichnet (vgl. KQ-Präsentation). Bei völlig verfehlten oder ausgelassenen Textstellen wird ein Doppelfehler pro fünf Vokabeln in Rechnung gestellt. Auch bei Fehlerhäufungen ist eine möglichst klare Isolierung einzelner Fehler anzustreben.
- c) Im Begleitaufgabenteil wird ein Punktvergabeverfahren (Positivkorrektur) angewendet. Die Note ‚ausreichend‘ wird ab etwa 45% der erreichbaren Punkte vergeben. Auch hier sind die Notenabstände äquidistant anzulegen.
- d) Übersetzungsleistung und Begleitaufgabenteil (Vorerschließung / Interpretation) werden zunächst getrennt bewertet und dann in der Regel im Verhältnis von 2:1 für die Ermittlung der Gesamtnote einer Klassenarbeit/Klausur gewichtet.
- e) Die Fehlergrenze zum Erreichen der Note „ausreichend“ (ohne Tendenz) wird im Übersetzungsteil in der SI nach folgender, jahrgangswise voranschreitender und damit auf die Anforderungen der SII vorbereitender Progression ermittelt:

Jg. 7: Wortzahl x 0,14

Jg. 8: Wortzahl x 0,13

Jg. 9: Wortzahl x 0,12

Jg. 10: Wortzahl x 0,11

In der SII gilt bis zum Inkrafttreten eines neuen KLP die entsprechende Maßgabe „Wortzahl x 0,10“ ermittelt.

- f) Eine arithmetische Verrechnung von positiven und negativen Einzelergebnissen erfolgt nicht, wohl aber muss nach der vorläufigen Gesamtkorrektur der Klassenarbeit ein Abgleich mit der Notendefinition erfolgen; sich daraus ergebende Abweichungen von der rechnerisch ermittelten Note müssen den SuS erläutert werden. So kann sich aufgrund einer Würdigung besonders gelungener Übersetzungsteile – die erfolgen muss! – eine Aufwertung um etwa 1/3-Note ergeben. Abwertungen aufgrund der sprachlichen Verfehlungen im Deutschen sind im Anschluss hieran vorzunehmen.
- g) Die Notenstufen von sehr gut bis ausreichend sollen äquidistant festgelegt werden. Ist dies nicht möglich, darf der Bereich „ausreichend“ (leicht) gestreckt werden.
- h) Die Notengrenze zu „ungenügend“ wird in der SI nach folgender, jahrgangswise voranschreitender und damit auf die Anforderungen der SII vorbereitender Progression ermittelt:

Jg. 7: Wortzahl x 0,20

Jg. 8: Wortzahl x 0,19

Jg. 9: Wortzahl x 0,18

Jg. 10: Wortzahl x 0,17

Für die SII ist die Berechnung der Notengrenze mangelhaft/ungenügend in der Regel gemäß „Wortzahl x 0,15“ verbindlich.

2.2.7. Sonstige Mitarbeit

Die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit erstreckt sich auf die Bereiche Sprachbeherrschung, Methodenbeherrschung und Realienkunde (römische Geschichte und Kultur, Fortwirken). Wesentlich ist dabei die Beurteilung des Grades der rezeptiv-reproduktiven und der produktiv-kreativen Fähigkeiten (Transferfähigkeit). Problemverständnis und Urteilsfähigkeit sind wichtige Kriterien, zudem die Fähigkeit zu zusammenhängender und nachvollziehbarer Darstellung.

Die sonstige Mitarbeit erfolgt in Form von mündlichen Beiträgen (z. B. Lesen lateinischer Texte, Übersetzungen, Interpretationen, Zusammenfassungen etc.), schriftlichen Übungen (z. B. Vokabel- oder Grammatiktests), Referaten, Hausarbeiten, Protokollen, Dokumentationen, ggf. auch praktisch-handwerklichen Arbeiten.

2.2.8. Ermittlung der Zeugnisnote

Für die Festlegung der Zeugnisnote im Fach Latein sollen unter Berücksichtigung pädagogischer Rahmenbedingungen schriftliche wie sonstige Leistungen im angemessenen Verhältnis zueinander – d. h. in der Regel im Verhältnis 1:1 – gewichtet werden, dies sowohl in der SI wie in der SII. Die rein arithmetische Ermittlung der Zeugnisnote ist jedoch unzulässig.

2.2.9. Latinum

Die Anwartschaft auf das Latinum (das Latinum selbst wird erst auf dem Abgangs-/Abiturzeugnis vermerkt) wird erreicht durch eine mindestens ausreichende Leistung im letzten Kurshalbjahr. Bei C-Kursen (Grundkurs) wird bei mindestens ausreichender Leistung in Q2.2 das „Kleine Latinum“ vergeben; das Latinum kann dann in einer Abitur-Erweiterungsprüfung erworben werden (bestehend aus Klausur und mündliche Prüfung, die mit einer mindestens ausreichenden Gesamtleistung absolviert werden müssen).

Das Latinum bzw. Kleine Latinum wird auf Überweisungs-, Abgangs- oder Abschlusszeugnissen ohne Note ausgewiesen. Eine gesonderte Bestätigung erfolgt nicht.

Für die Regelungen zum Latinum bzw. Kleinen Latinum sowie zu Sonderfällen (Auslandsaufenthalt etc.) wird insgesamt auf die Broschüre der Bezirksregierung Arnsberg vom November 2019 verwiesen.

2.3. Lehr- und Lernmittel

Im Sprachlehrgang der Sek. I wird im Fach Latein am Ernst-Barlach-Gymnasium Unna z. Zt. verwendet:

- *Prima nova. Latein lernen* (hrsg. von C. Utz und A. Kammerer), Regensburg ²2014. (Textband)
- *Prima nova. Latein lernen* (hrsg. von C. Utz und A. Kammerer), Regensburg ²2014. (Begleitband)

In der Phase der (adaptierten) Originallektüre werden in der Regel eigens erstellte Arbeitsblätter und Textvorlagen verwendet (kein Lehrbuch).

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Lehrerkonferenz erstellt eine Übersicht über die Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Die Fachkonferenz trifft fach- und aufgabenfeldbezogene sowie übergreifende Absprachen, z. B. zur Arbeitsteilung bei der Entwicklung Curricula übergreifender Kompetenzen (ggf. Methodentage, Projektwoche, Facharbeitsvorbereitung, Schulprofil ...) und über eine Nutzung besonderer außerschulischer Lernorte. Diese Absprachen sind in den entsprechenden Konzepten des EBG hinterlegt.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

4.1. Verabredungen zur Qualitätssicherung

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „dynamisches Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Alle Fachkolleginnen und Fachkollegen (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden (www.sefu-online.de).

Eine Evaluation soll jährlich erfolgen. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres ausgewertet und diskutiert sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die vorliegende Checkliste wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt. Nach der jährlichen Evaluation (s.u.) finden sich die Jahrgangsstufenteams zusammen und arbeiten die Änderungsvorschläge für den schulinternen Lehrplan ein. Insbesondere verständigen sie sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben.

Die Ergebnisse dienen der/dem Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

4.2. Checkliste zur Evaluation

Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Die Überprüfung erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachkonferenz ausgetauscht, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Die Checkliste dient dazu, mögliche Probleme und einen entsprechenden Handlungsbedarf in der fachlichen Arbeit festzustellen und zu dokumentieren, Beschlüsse der Fachkonferenz zur Fachgruppenarbeit in übersichtlicher Form festzuhalten sowie die Durchführung der Beschlüsse zu kontrollieren und zu reflektieren. Die Liste wird als externe Datei regelmäßig überarbeitet und angepasst. Sie dient auch dazu, Handlungsschwerpunkte für die Fachgruppe zu identifizieren und abzusprechen.

Handlungsfelder		Ist-Zustand / Handlungsbedarf	Verantwortlich	Zu erledigen bis
Ressourcen				
räumlich	Unterrichtsräume	Alle Unterrichtsräume sind geeignet, bedürfen aber teils der besseren Media-Ausstattung zur Umsetzung vor allem digitaler Kompetenzen und Ziele.	/	/
	Bibliothek	Fachliteratur ist hinterlegt im Regalfach der Fachschaft Latein sowie im „mittelpunkt“. Schülerbuchressourcen werden in der Schulbücherei vorgehalten.	/	/
	Computer- raum	Nutzung von R. 471 und 476 möglich, zudem Nutzung der Laptopwagen (Unit21) und der zur Verfügung gestellten Beamer bzw. Laptop-/Beamer-Einheiten	/	/

	Raum für Fachteamarbeit	Kein Fachraum vorhanden, aber Nutzung z. B. des BOBs als Raum für Realiensammlung (Tag der Offenen Tür) sowie des Raumes 234 (LuL-Arbeitsraum für Dienstbesprechungen)	/	/
	...	/	/	/
materiell/ sachlich	Lehrwerke	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Prima nova. Latein lernen</i> (hrsg. von C. Utz und A. Kammerer), Regensburg ²2014. (Textband) • <i>Prima nova. Latein lernen</i> (hrsg. von C. Utz und A. Kammerer), Regensburg ²2014. (Begleitband) Auswahl neuer Lehrwerke (G9) ist erforderlich.	gesamte Fachschaft	SJ 20/21
	Fachzeitschriften	keine	/	/
	Geräte/ Medien	Medienpool des EBG wird genutzt; die Fachschaft Latein unterstützt die Anschaffung von Tablets für alle LuL und SuS zwecks Umsetzung digitaler Zielsetzungen	Sc, PI	/
	...	/	/	/
<i>Kooperation bei Unterrichtsvorhaben</i>				
Kunst		vgl. Schaubild	FLK	/
Englisch		vgl. Schaubild	FLK	/
Projekttag		Kooperation RUB	Sc	dauerhaft
Deutsch		vgl. Schaubild	FLK	/
<i>Leistungsbewertung/ Leistungsdiagnose</i>				
		Ausprobieren des verabschiedeten G9-Leistungskonzeptes	gesamte Fachschaft	SJ 20/21
<i>Fortbildung</i>				
<i>Fachspezifischer Bedarf</i>		Leistungsbewertung Sek. II im Kontext des neuen KLP Sek. II	gesamte Fachschaft	?
<i>Fachübergreifender Bedarf</i>		(Absprachen sind getroffen)	/	/